Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0247

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Müller, Wollenberg und Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Stand der Erarbeitung der sozialen Erhaltungssatzung - Teltower Vorstadt

Erstellungsdatum:	09.03.2022
Eingang Büro der SVV:	09.03.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	09.03.2022
Termin der Beantwortung:	30.03.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	10.06.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Erarbeitung der sozialen Erhaltungssatzung verzögert sich weiterhin. Angekündigt wurde eine Ausschreibung zu Ende 2021, sodass mit einem Start des Feinscreenings im ersten Quartal 2022 zu rechnen sei. Bereits Ende 2019 formulierte die Verwaltung in der Bearbeitung von DS 19/SVV/0323 die Notwendigkeit einer Erhebung für eine solide Datengrundlage für diese Satzung. Ganz ursprünglich sollte die soziale Erhaltungssatzung 2021 bereits anwendbar sein. Mittlerweile wurde eine Anwendbarkeit zu frühestens 01/2023 prognostiziert, vorausgesetzt der erfolgreichen Ausschreibung 2021/22.

Die Kleine Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. **Sind seit Ausschreibung zur Ermittlung der notwendigen Datenlage bereits Bewerbungen für die Erhebung zur sozialen Erhaltungssatzung eingegangen? (Bitte nennen Sie die Anzahl)**

 Es liegen zwei Angebote vor.

2. **Wenn ja, wurde das Vergabeverfahren abgeschlossen?**

 Die vertiefende Untersuchung zu den Anwendungsvoraussetzungen einer sozialen Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Gebiet südl. Hbf. ist derzeit noch im Vergabeverfahren. Nachdem in der ersten Ausschreibefrist keine Angebote eingegangen waren, wurde die Frist bis zum 31. Mai 2022 verlängert.

Unterschrift

3. **Wie werden die Anwohner*innen, so wie zugesagt, im ersten Quartal 2022 zu einer Anwohner:innen-Versammlung zum Thema Feinscreening zur Sache soziale Erhaltungssatzung eingeladen?**

 Die Versammlung wird auf Grund des verlängerten Vergabezeitraums erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können. Weiterhin sind zwei Anwohnerinnen- und Anwohnerversammlungen Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung.

4. **Wie werden die personelle Ressourcen in der Verwaltung gesichert, um zeitnah den zweiten Schritt – Erarbeitung einer „Satzungsgrundlage“ – zu realisieren?**

 Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung dienen der Begründung zum Aufstellen der Satzung, dies ist insofern Gegenstand der vorgesehenen Vergabe. Die Erarbeitung der Satzung selbst auf dieser Grundlage soll dann im Fachbereich Stadtplanung erfolgen. Dort sind die notwendigen Ressourcen vorhanden. Die Prozesse und Bedarfe zur Sachbearbeitung im Vollzug des Aufstellungsbeschlusses und der Satzung werden derzeit im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ermittelt.

Zuständigkeit: GB Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit